



## Gemeinsame Erklärung zur Feuerwehr-Rente für Sachsen-Anhalt

Das Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt, vertreten durch Herrn Minister Holger Hövelmann,

und

die Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt (ÖSA Versicherungen), vertreten durch Herrn Vorstandsvorsitzenden Peter Ahlgrim,

stimmen darin überein, dass Sachsen-Anhalt über ein leistungsfähiges flächendeckendes, überwiegend auf dem Ehrenamt beruhendes System der Brandbekämpfung und Hilfeleistung sowie der Katastrophenabwehr verfügt.

Die freiwilligen Feuerwehren in Sachsen-Anhalt und die freiwilligen Einsatzkräfte im Katastrophenschutz sind der maßgebliche Garant für das Funktionieren dieses Systems.

Das Ministerium des Innern und die ÖSA Versicherungen halten es für sinnvoll, dieses ehrenamtliche Engagement auf geeignete Weise zu würdigen und seine Attraktivität weiter zu fördern. Das gilt für den Dienst in den freiwilligen Feuerwehren und im Katastrophenschutz, bei dem Kameradinnen und Kameraden mit großem Engagement und Können in ihrer Freizeit sowie oft unter Einsatz ihrer Gesundheit anderen Menschen in Not helfen.

Das Ministerium des Innern begrüßt, dass die ÖSA Versicherungen in Anerkennung dieses Engagements eine private Zusatzrente mit speziellen Vergünstigungen anbietet. Kommunen dürfen das ehrenamtliche Engagement aktiver Mitglieder von freiwilligen Feuerwehren und ehrenamtlicher Einsatzkräfte im Katastrophenschutz aus Sachsen-Anhalt fördern, indem sie in ihrem Zuständigkeitsbereich Beiträge für diese Feuerwehr-Rente genannte Zusatzrente übernehmen.

Magdeburg, den 26. Februar 2009

Für das Ministerium des Innern

Für die ÖSA Versicherungen

Minister Holger Hövelmann

Vorstandsvorsitzender Peter Ahlgrim